Durchführungsbestimmungen der F-Junioren Fairplay Liga im Kreis Hersfeld-Rotenburg Saison 2020/2021

Allgemeines

Die Durchführung der Spiele / Turniere erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Für Angelegenheiten der Fairlplay Liga, die in diesen Bestimmungen nicht speziell geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Kreises Hersfeld-Rotenburg A- bis G-Junioren. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind angehalten sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln der Fairplay-Liga

Schiedsrichter-Regel

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter
- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Toraus, Aus, Foul, Hand, Einwurf, Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen.
- An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer der Heimmannschaft. Dieser überwacht auch die Spielzeit.

Die Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld. Durch eine ca. 15 Meter entfernte „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten. Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Die Trainer-Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone. Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

Ballgrößen und Gewichte

F-Junioren Größe 3 oder 4 290 g
G-Junioren Größe 3 290 g

Abseits und Rückpass

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§ 13 Nr. 7 und 8 JO)

Spielberechtigungen

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können.

Elektronischer Spielbericht und Passkontrolle

Vor Spielbeginn haben alle Vereine den elektronischen Spielbericht freizugeben. Der jeweilige Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und im Spielerpass verantwortlich. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt. Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen den betroffenen Spielern nicht die Einsatzberechtigung sofern sie sich ordnungsgemäß legitimieren. Jeder Verein hat bei seinem Gegner eine Passkontrolle durchzuführen, der digitale Spielerpass ist zugelassen. Der ausrichtende Verein vervollständigt den Spielbericht über den Reiter „Nichtantritt Schiri“ mit den Vorgeschriebenen Angaben über Unfälle, fehlende Spielerpässe u.ä. Der Ausrichtende Verein ist verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen und die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Spielende vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gemäß §18 Strafordnung geahndet werden.

Nichtantreten

Die Mannschaften sind verpflichtet, zu organisierten Spielen / Turnieren anzutreten. Ein Nichtantreten wird gemäß Satzung geahndet.

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Sabine Schäfer-Bode
Kreisjugendwartin